

durchführen, die im Widerspruch zu der Bestimmung stehen, daß Westberlin kein Bestandteil der Bundesrepublik ist und von ihr nicht regiert wird. Künftig wird es in Westberlin keine Tagungen der Bundesversammlung und keine Plenartagungen des Bundestages mehr geben.

Unser Entgegenkommen besteht darin, daß von Zeit zu Zeit einzelne Fraktionen und Bundestagsausschüsse, jedoch nicht zur gleichen Zeit, in Westberlin tagen können, wenn es sich um Probleme handelt, die Westberlin berühren, zum Beispiel Finanzfragen. Außerdem ist festgelegt, daß die Bundesrepublik Deutschland in Westberlin gegenüber den Behörden der drei Mächte und gegenüber dem Senat durch ein ständiges Verbindungsorgan vertreten sein wird.

**Frage:**

Wurde nicht von gewissen Kreisen bisher behauptet, es müsse bei Verhandlungen eigentlich „ganz Berlin“ zur Debatte stehen?

**Antwort:**

In dem Abkommen der vier Mächte wird klar gesagt, was dazu zu sagen ist. Verhandelt wurde über die westlichen Sektoren Berlins, über deren Einwohner, über den Transit zwischen den westlichen Sektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland und über die Vertretung dieser Sektoren im Ausland. Das demokratische Berlin ist seit mehr als zwei Jahrzehnten die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist kein Gegenstand des Viermächteabkommens.

**Frage:**

In dem Vierseitigen Abkommen ist festgelegt, daß konkrete Regelungen für den Verkehr und für Reisemöglichkeiten der Westberliner von den „zuständigen deutschen Behörden“ vereinbart werden. Damit sind die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Senat von Westberlin gemeint. Wie beurteilen Sie den Stand der Verhandlungen der Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mit Westberlin?

**Antwort:**

Es ist bekannt, daß Sachgespräche zwischen Beauftragten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland schon seit längerer Zeit geführt werden. Gegenstand dieser Gespräche ist ein Verkehrsabkommen zwischen den beiden voneinander unabhängigen souveränen Staaten, des weiteren ein Abkommen über Transit von Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutsch-